

## Informationen zur Straßenreinigungsgebühr

in der Stadt Norden ab dem 01.01.2020

- Wofür werden Straßenreinigungsgebühren erhoben?
- Wer muss Gebühren für die Straßenreinigung zahlen?
- Nach welchem Maßstab wird die Straßenreinigungsgebühr ab 2020 ermittelt?
- Wie hoch ist der Gebührensatz?
- Wie berechnet sich die Gebühr?
- Wie werden Eckgrundstücke bzw. Mehrfanchanlieger behandelt?

### Wofür werden Straßenreinigungsgebühren erhoben?

Nach den Vorgaben des Niedersächsischen Straßengesetzes gelten die Eigentümer der an die gereinigten Straßen anliegenden Grundstücke als Benutzer der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ im Sinne des kommunalen Abgabenrechts. Die Gebührenerhebung wird damit gerechtfertigt, dass die Vorteile der Straßenreinigung nicht ausschließlich der Allgemeinheit zugutekommen, sondern den Eigentümern individuell zurechenbar sind. Sie können durch die Reinigung ihre Grundstücke wirtschaftlich oder verkehrlich besser nutzen, so dass sie objektiv in ihrem besonderen Interesse liegt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird nicht für die Reinigung des Straßenteils der sich unmittelbar am Grundstück befindet, sondern für die Reinigung der gesamten das Grundstück erschließenden Straße erhoben.

Die Gebühren sind also die Gegenleistung dafür, dass sich die gesamte das Grundstück erschließende Straße in einem sauberen und gereinigten Zustand befindet.

Die Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ werden von der Stadt (Allgemeinanteil, 25 % der Kosten) und von den Eigentümern der von den gereinigten Straßen erschlossenen Grundstücke (Anliegeranteil, restliche 75 % der Kosten) finanziert.

### Wer muss Gebühren für die Straßenreinigung zahlen?

Straßenreinigungsgebühren müssen diejenigen Eigentümern von Grundstücken zahlen, deren Grundstücke an einer von der Stadt gereinigten Straße anliegen oder deren Grundstücke durch eine gereinigte Straße erschlossen werden. Den Eigentümern werden die Nießbraucher, die Erbbauberechtigten, die Wohnungsberechtigten und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten gleichgestellt.

### Nach welchem Maßstab wird die Straßenreinigungsgebühr ab 2020 ermittelt?

Die Straßenreinigungsgebühr wird zukünftig nach der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche ermittelt. Die Quadratwurzel wird auf eine ganze Zahl abgerundet (Berechnungsfaktor).

Der Quadratwurzelmaßstab ist aufgrund seiner Eigenart in besonderer Weise dazu geeignet, die von der Rechtsprechung geforderte Einhaltung des allgemeinen Gleichheitssatzes zu gewährleisten. Bei diesem Maßstab haben Zufälligkeiten, die sich aus der Form der Grundstücke, ihrer Ausrichtung oder Lage zur Straße ergeben, keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Maßgebend ist ausschließlich die Größe des Grundstücks.

### Wie hoch ist der Gebührensatz?

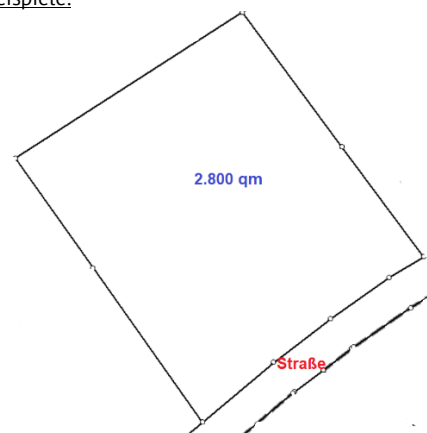
Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Einheit des Berechnungsfaktors 0,97 Euro.

### Wie berechnet sich die Gebühr?

Die Gebühr berechnet sich wie gemäß §§ 4 und 5 der Straßenreinigungsgebührensatzung wie folgt:

$$\text{Jahresgebühr} = \text{Berechnungsfaktor} \times \text{Gebührensatz}$$

Beispiele:

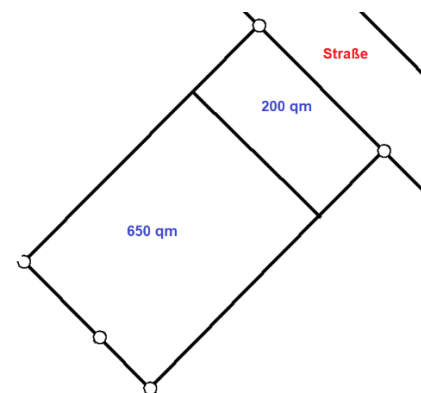


Das Grundstück besteht aus einem Flurstück.

$$\text{Quadratwurzel } \sqrt{\text{aus } 2.800} = 52,92 - \text{abgerundet } 52 \text{ (Berechnungsfaktor).}$$

$$\text{Gebührensatz} = 0,97 \text{ €}$$

$$\text{Jahresgebühr} = 52 \text{ (Berechnungsfaktor)} \times 0,97 \text{ € (Gebührensatz)} = 50,44 \text{ €}$$



Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken.

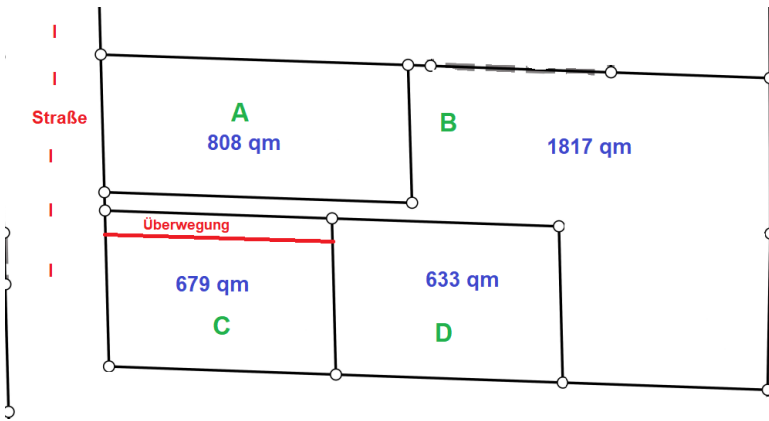
Die Flächen werden daher zunächst addiert und danach wird die Quadratwurzel aus der Gesamtfläche gezogen.

$$650 + 200 = 850 \text{ Quadratmeter}$$

$$\text{Quadratwurzel } \sqrt{\text{aus } 850} = 29,15 - \text{abgerundet } 29 \text{ (Berechnungsfaktor).}$$

$$\text{Gebührensatz} = 0,97 \text{ €}$$

$$\text{Jahresgebühr} = 29 \text{ (Berechnungsfaktor)} \times 0,97 \text{ € (Gebührensatz)} = 28,13 \text{ €}$$



Grundstück **A** (Anlieger)  
 Quadratwurzel  $\sqrt{\text{aus } 808} = 28,43 - \text{abgerundet } 28 \text{ (Berechnungsfaktor)}$ .  
 Gebührensatz = 0,97 €  
 Jahresgebühr = 28 (Berechnungsfaktor) x 0,97 € (Gebührensatz) = 27,16 €

Grundstück **B** (Anlieger)  
 Quadratwurzel  $\sqrt{\text{aus } 1.817} = 42,63 - \text{abgerundet } 42 \text{ (Berechnungsfaktor)}$ .  
 Gebührensatz = 0,97 €  
 Jahresgebühr = 42 (Berechnungsfaktor) x 0,97 € (Gebührensatz) = 40,74 €

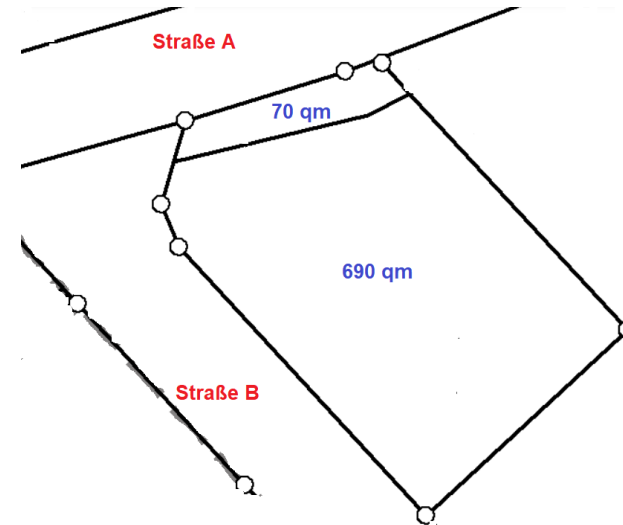
Grundstück **C** (Anlieger)  
 Quadratwurzel  $\sqrt{\text{aus } 679} = 26,06 - \text{abgerundet } 26 \text{ (Berechnungsfaktor)}$ .  
 Gebührensatz = 0,97 €  
 Jahresgebühr = 26 (Berechnungsfaktor) x 0,97 € (Gebührensatz) = 25,22 €

Grundstück **D** (Hinterlieger)  
 Quadratwurzel  $\sqrt{\text{aus } 633} = 25,16 - \text{abgerundet } 25 \text{ (Berechnungsfaktor)}$ .  
 Gebührensatz = 0,97 €  
 Jahresgebühr = 25 (Berechnungsfaktor) x 0,97 € (Gebührensatz) = 24,25 €

### Wie werden Eckgrundstücke bzw. Mehrfachanlieger behandelt?

Eckgrundstücke, zwischen zwei Straßen durchgehende Grundstücke oder sonstige Grundstücke, die an mehreren gereinigten Straßen anliegen, werden zu jeder dieser Straßen veranlagt. Wichtig ist dabei, dass der Begriff Straße nicht in jedem Fall mit der mit einem Namen benannten Straßenfläche identisch ist. In Einzelfällen ist eine Beurteilung nach den tatsächlichen Gegebenheiten (wie zum Beispiel Straßenführung, Straßenbreite, Straßenlänge, StraÙenausstattung usw.) erforderlich.

Beispiel:



Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken.  
 Die Flächen werden daher zunächst addiert und danach wird die Quadratwurzel aus der Gesamtfläche gezogen.  
 $690 + 70 = 760 \text{ Quadratmeter}$   
 Quadratwurzel  $\sqrt{\text{aus } 760} = 27,57 - \text{abgerundet } 27 \text{ (Berechnungsfaktor)}$ .  
 Gebührensatz = 0,97 €  
**Multiplikator = zweifach**  
 Jahresgebühr = 27 (Berechnungsfaktor) x 2 (Faktor) x 0,97 € (Gebührensatz) = 52,38 €